

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|
| Gremium: | Ortsgemeinderat | Datum: | 23.02.2024 |
| Behandlung: | Entscheidung | Aktenzeichen: | 11620-130/2023/24 |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | 1-0645/23/24-024 |
| Sitzungsdatum: | 20.02.2024 | Niederschrift: | 24/OGR/026 |

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

| Art der Zuwendung | Zuwendungsgeber | Eingang der Zuwendung | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck |
|-------------------|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Geldspende | Uwe Schneider Brandenbüschstraße 11 4570 Neroth | 08.12.2023 | 100,00 € | Seniorentag Neroth |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen